

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbartloff

Aufgrund § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und § 21 b Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großbartloff die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbartloff in seiner Sitzung am 27.07.2020:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Großbartloff vom 05.05.2003 einschließlich ihrer 1. Änderung vom 24.04.2007, ihrer 2. Änderung vom 26.11.2009, ihrer 3. Änderung vom 07.07.2011, ihrer 4. Änderung vom 07.07.2011, ihrer 5. Änderung vom 17.04.2012, ihrer 6. Änderung vom 17.04.2014 und ihrer 7. Änderung vom 17.05.2018 werden aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Großbartloff, den 11.08.2020

Gemeinde Großbartloff

..... (Siegel)
König
Bürgermeister